

Eitorf, den 31.10.2014

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	24.11.2014
Rat der Gemeinde Eitorf	08.12.2014

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Richtlinien zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister sowie zur Regelung von Zuständigkeiten für die Ausschussarbeit und für den Bürgermeister (Zuständigkeitsordnung –ZustO-)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Neufassung der Richtlinien zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister sowie zur Regelung von Zuständigkeiten für die Ausschussarbeit und für den Bürgermeister (Zuständigkeitsordnung –ZustO-) zu beschließen.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner ersten Sitzung am 17.06.2014 die Ausschüsse gebildet und in der zweiten Sitzung aufgrund der Neubildung von Ausschüssen die Zuständigkeiten vorläufig geregelt. Es gilt nunmehr, diese vorläufige Regelung mit der Neufassung der Zuständigkeitsordnung unter Berücksichtigung der neuen Ausschüsse abzulösen. Dazu ist der Entwurf einer Zuständigkeitsordnung beigelegt.

In kursiv und in Fettdruck wird auf die jeweiligen Änderungen aufmerksam gemacht. Hierzu einige Anmerkungen:

§ 2 – Ausschüsse -

Einfügung der neuen Ausschüsse mit neu hinzugefügten Kurzbezeichnungen der Ausschüsse

§ 3 – Vergabeentscheidungen-

Anpassung des neuen Ausschussnamens AKSMK

§ 4 - Hauptausschuss

Streichung der Zuständigkeiten zum Bereich Wirtschaftsförderung etc.

§ 8 – Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien

Abs. 3, d): Gem. eines BVG-Urteils gehören abschließende Beschlüsse im Flächennutzungsplanverfahren und Satzungsbeschlüsse einschließlich „abschließender Abwägungsentscheidungen“ nicht zu „vorbereitenden“ Beschlüssen in diesem Sinne. In der Praxis wurde so auch verfahren. Dies sollte in der ZustO aber auch zum Ausdruck kommen.

§ 9 – Ausschuss für Bau und Verkehr

Abs. 2: Redaktionelle Zusammenfassung der bisherigen Punkte g) und j) unter g), Hinzugefügt wurde ein Vorbehalt bezüglich der Entscheidungskompetenz des Straßenverkehrsamtes.

§ 11- Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes

Herausnahme der Zuständigkeiten „Tourismus und Marketing“ und Ergänzung um die bisher den MKA betreffenden Punkte.

§ 12 – Ausschuss für Wirtschaft, Marketing und Tourismus

Vorschlag für eine Zuständigkeitsregelung des neuen Ausschusses nach verwaltungsinterner Abstimmung.

Anlage(n)

Entwurfssfassung der Zuständigkeitsordnung mit eingefügten Änderungen.